

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Sulzer Siedlung am 22.08.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Stotternheimer Platz 22, 99087 Erfurt-Sulzer Siedlung
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Stampf
Schriftführerin:	Frau Schliecke

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten	1570/16
4.	Ortsteilbezogene Themen	
5.	Informationen	
6.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 31.05.2016	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

3.1. Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten

Die Dringlichkeit wird mit der unbedingt erforderlichen und unaufschiebbaren Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahme begründet.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt 3.1. Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

3.1. Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten 1570/16

Der Ortsteilbürgermeister erläutert den Ortsteilratsmitgliedern Vorort die dringend notwendige Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahme am Gebäude Stotterheimer Platz.

Bei einem Vororttermin mit dem Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23), dem für die Sulzer Siedlung zuständigen Bauleiter des Amtes 23 und dem Ortsteilbürgermeister wurde die Erforderlichkeit einer Instandhaltungsmaßnahme festgestellt und besprochen, dass diese Maßnahme entsprechend § 4, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, finanziell unterstützt werden soll.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Erfurt, finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR für dringend notwendige Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Gebäude Stotternheimer Platz, Flurstück Nr. 215/6, zur Verfügung gestellt. Die Erhaltung der Gebäudesubstanz, speziell die Dachabdichtung, ist unbedingt erforderlich.

4. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über folgende Themen:

Kanal- und Straßenbau SuSi 10. Bauabschnitt

Die Kanal- und Straßenbaumaßnahme SuSi, 10. Bauabschnitt, Haßlebener Weg West und Alperstedter Weg verläuft mit ca. einer Woche Verzug.

Verkehrsbelastung Stotternheimer Straße

Die Verkehrsbelastung der Stotternheimer Straße wird voraussichtlich noch weitere vier Wochen andauern. Eine von der Polizei vorgeschlagene Alternativroute wurde seitens der Stadtverwaltung nicht akzeptiert, obwohl diese die Lärm- und Umweltbelastung vermindern könnte.

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege 2017 – 2019

Der Ortsteilbürgermeister wird sich im Zuge der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen weiterhin für eine Kindertagesstätte in der Sulzer Siedlung einsetzen.

Grünverschnitt Stotternheimer Platz

Der Ortsteilbürgermeister beantragte beim Garten- und Friedhofsamt Erfurt vor dem linken Gebäudeteil am Stotternheimer Platz 22 noch im Monat August das Grün zu entfernen. Die Antwort aus dem Umwelt- und Naturschutzamt laut wie folgt:

"Generell ist es so, dass die Maßnahme erst nach dem 30.09. umgesetzt werden kann. Gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) gilt ein Rodungsverbot für Sträucher usw. Darüber hinaus sind die Lebensstätten von Vögeln nach BNatSchG gleichfalls wie sie selbst geschützt. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Strukturen Vögel nisten."

Aus vorgenanntem Grund kann die Maßnahme erst nach dem 30.09. erfolgen.

Lärmschutzwall Sulzer Siedlung

Trotz mehrfacher Anfragen beim Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt erhielt der Ortsteilbürgermeister keine konkrete Antwort auf die Frage, wann der Lärmschutzwall wieder zurückgebaut wird. Aus diesem Grund wird der Ortsteilbürgermeister das Thüringer Landesbergamt kontaktieren.

5. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

**6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
31.05.2016**

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Stampf
Ortsteilbürgermeister

gez. Schliecke
Schriftführerin